



Marktgemeinde
Rudersdorf

E I N L A D U N G

Die Gemeinderäte der Marktgemeinde Rudersdorf werden zu der am

Donnerstag, 24. September 2026, um 19.00 Uhr

im Sitzungssaal der Marktgemeinde Rudersdorf

stattfindenden

ORDENTLICHEN GEMEINDERATSSITZUNG

eingeladen.

TAGESORDNUNG:

- 1.) Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 25. Juni 2026
- 2.) Kenntnisnahme des schriftlichen Berichtes über die Prüfungsausschusssitzung am 21. September 2026
- 3.) Bericht des Bürgermeisters
- 4.) Bericht über den Stand der Haushaltskonsolidierung - Monitoring für das 3. Quartal 2026
- 5.) Beratung und Beschlussfassung über die Unterstützung der Klima- und Energie-Modellregion (KEM) Jennersdorf
- 6.) Beratung und Beschlussfassung über die Verpachtung der ehemaligen Sportkabine des USV Dobersdorf an das BlaBla-Theater Rudersdorf
- 7.) Beratung und Beschlussfassung über die Vereinbarung betreffend die Grundstücksnutzung zur Ableitung von Oberflächenwässern
- 8.) Beratung und Beschlussfassung über die Kündigung der Gemeindewohnung Lindenstraße 14/6

- 9.) Beratung und Beschlussfassung über die Kündigung der Gemeindewohnung Lindenstraße 14/2
- 10.) Beratung über die Wiedererrichtung des Holzsteges über die Lafnitz in Dobersdorf
- 11.) Beratung und Beschlussfassung über die Berufung eines Abgabepflichtigen vom 26.02.2026 gegen den Bescheid des Bürgermeisters als Abgabenbehörde 1. Instanz vom 27.01.2026, GZ: SV-2026-1170-00001, Wasserbezugsgebühr
- 12.) Beratung und Beschlussfassung über die Berufung eines Abgabepflichtigen vom 20.02.2026 gegen den Bescheid des Bürgermeisters als Abgabenbehörde 1. Instanz vom 27.01.2026, GZ: SV-2026-1170-00002, Wasserbezugsgebühr
- 13.) Allfälliges

Rudersdorf, 16.09.2026


DI David Venus
Bürgermeister



Hinweis:

- a) Gemäß § 40 Abs. 2 der Bgld. GemO 2003 haben Gemeinderäte das Recht, in den Gemeinderatssitzungen zu den einzelnen Verhandlungsgegenständen das Wort zu ergreifen, Anträge zu stellen und das Stimmrecht auszuüben. Sie haben ferner das Recht, nach Bekanntgabe der Tagesordnung während der Amtsstunden bis zur Sitzung und während der Sitzung in die Akten von Verhandlungsgegenständen Einsicht zu nehmen. Das Recht auf Akteneinsicht beinhaltet das Recht, im Gemeindeamt nach Maßgabe der vorhandenen technischen Mittel Kopien anfertigen zu lassen oder an Ort und Stelle Abschriften selbst anzufertigen. Die Bestimmungen über die Amtsverschwiegenheit bleiben hiedurch unberührt.
- b) Triftige Gründe für das Fernbleiben von der Sitzung sind unverzüglich dem Bürgermeister bekanntzugeben.

Ergeht an:

alle Gemeinderäte und erstgereichte Ersatzmitglieder iSd § 15a Bgld. GemO 2003
Zustellungsart: E-Mail-Zustellung